

Preisblatt Netzanschluss Erdgas

Pauschalpreissystem

gültig ab dem 01.03.2025

Hausanschlusskosten			Einzelverlegung		Gemeinsame Verlegung	
			Netto	Brutto	Netto	Brutto
1.	Grundpreis	EUR/Gebäude	4.500,00	5.355,00	3.400,00	4.046,00
2.	Anschlusslänge auf Privatgrund als Zulage	EUR/lfdm.	160,00	190,40	140,00	166,60
3.	Anschlusslänge auf Privatgrund als Zulage bei Selbstschachtung, Schutzrohr wird am Lager GSW ausgegeben	EUR/lfdm.	20,00	23,80	20,00	23,80

Allgemein/Sonderbauteile			Netto	Brutto
4.	Zähleranschlussbox einschl. Montage vor dem Gebäude, vollständig eingerichtet mit vorbereitetem Zählerplatz	EUR/Stück	1.275,00	1.517,25
5.	Nachlass bei bauseitig gestellter und vormontierter Mehrspartenhauseinführung MSHE	EUR/Stück	-400,00	- 476,00

			Netto	Brutto
Baukostenzuschuss* (im bestehenden Netz)			EUR	0,00

* Bei neuen Erschließungsmaßnahmen (Baugebieten) werden individuelle Netzkostenbeiträge ermittelt. Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer (19%).

Erläuterungen zum Pauschalpreissystem

Hausanschlusskosten

Auf der Grundlage der NDAV (§9) werden die Herstellkosten für den Netzanschluss pauschal berechnet. Dieses Pauschalpreissystem wird angewandt, wenn ein sog. Standard-Hausanschluss gebaut werden kann. Die Kriterien dafür sind:

- Das anzuschließende Grundstück grenzt direkt an eine Fläche, in der eine Versorgungsleitung vorhanden ist (öffentliche Straßen und Wege ...)
- Der Anschluss kann in einer Dimension bis einschl. DN 50 gebaut werden. Hiermit lassen sich die meisten, auch größeren Objekte mit Anschlussleistungen von bis zu 300 kW, versorgen.
- Anschlusslänge bis 30m

In Grenzfällen ist eine gemeinsame, detailliertere Planung notwendig. Für leistungsstärkere Anschlüsse, Anschlüsse mit Gasdruckregelanlagen und Anschlüsse, bei denen z.B. ein besonderes Verlegeverfahren (z.B. grabenlose Techniken) zur Anwendung kommen soll, wird eine gesonderte Planung und Kostenkalkulation durchgeführt.

Gemeinsame Verlegung / Einzelverlegung

Hausanschlüsse sollen möglichst in einer gemeinsamen Trasse zum Gebäude geführt werden und dort an einer zentralen Stelle eingeleitet werden (Gemeinsame Verlegung). Dies führt zu einer kostengünstigeren Herstellung. Ist dies nicht möglich oder wird der Gasanschluss nachträglich einzeln verlegt, gilt dies als Einzelverlegung.

zu 1. Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet alle Kosten für die Netzanbindung, Verlegung im öffentlichen Bereich, die Einführung in das Gebäude und Vermessung.

zu 2. Anschlusslänge auf Privatgrund (Zulage)

Die zu berechnende Anschlusslänge bezieht sich auf die Verlegung außerhalb des öffentlichen Straßenbereiches auf Privatgrundstücken. Sie orientiert sich an dem vereinbarten Verlauf der projektierten Anschlussstrasse. Sie beginnt an der Grundstücksgrenze zur Straße und endet an der Gebäudeaußenwand. Die Anschlusslänge wird auf volle Meter aufgerundet. Der Meterpreis beinhaltet Tiefbau, Material und Verlegung.

zu 3. Selbstschachtung auf Privatgrund (Zulage) (alternativ zu 2.)

Für den Anschlussnehmer kann eine Eigenleistung in Form von selbst durchgeführten Tiefbauarbeiten auf seinem Privatgrundstück sinnvoll sein. Hierfür ist ein geminderter Preis für die Anschlusslänge aufgeführt. Bei Selbstschachtung auf dem Privatgrund sind vom Anschlussnehmer alle Tiefbautätigkeiten für die Herstellung des Leitungsgrabens einschl. des Kopflochs vor dem Gebäude, sowie das Verlegen eines Schutzrohres durchzuführen. Das Schutzrohr wird von den GSW in der Wilhelm-Bläser-Straße 1, Kamen ausgegeben.

Die Verlegelänge wird auf volle Meter aufgerundet.

zu 4. Anschlussbox Gas (Zulage)

Aus räumlichen Gründen kann es sinnvoll sein, den Gasanschluss nicht in das Gebäude zu führen, sondern in einer Gasanschlussbox vor dem Gebäude enden zu lassen. Diese Box ist mit einem vorbereiteten Zählerplatz ausgestattet und wird von uns geliefert und montiert.

zu 5. Mehrspartenhauseinführung (Nachlass)

Bei kleineren Versorgungseinheiten (z.B. Einfamilienhäusern) empfiehlt sich eine Mehrspartenhauseinführung, MSHE, für alle Anschlüsse einzubauen. Dieses Bauteil ist Bestandteil des Gebäudes und muss in der Rohbauphase vom Anschlussnehmer beigestellt und vormontiert werden. In unserem Angebot wird diese Vorleistung preismindeend als Nachlass berücksichtigt.